

Gemeinde
Eitorf



Öffentliche Bekanntmachung
bereitgestellt am:

26. JULI 2018

auf der Internetseite "www.eitorf.de"
Gemeinde Eitorf, Der Bürgermeister

Pressemitteilung

Datum: 13.07.2018 Nr.:

Öffentliche Bekanntmachung

über die Absicht der Einziehung der Wegeparzellen Gemarkung Halft, Flur 36,
Flurstücke 2 und 5

Die Gemeinde beabsichtigt, die Wegeparzellen Gemarkung Halft, Flur 36, Flurstücke 2 und 5, einzuziehen. Die Parzellen haben keine Verkehrsbedeutung.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NRW öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Die Einspruchsfrist beträgt ab dem Tag der Bekanntmachung insgesamt 3 Monate.

Die Lage der einzuziehenden Parzellen ist in einer Übersichtskarte kenntlich gemacht. Diese Karte kann in Zimmer 16 des Rathauses während der Dienststunden eingesehen werden.

Eitorf, den 13.07.2018

Gemeinde Eitorf

Der Bürgermeister

Dr. Storch